



BERATER ZENTRUM

*Sie, wir & Ihr Geld*

**Informationen zu den durch die BZ Berater Zentrum AG in der Schweiz erbrachten Finanzdienstleistungen**

**(Art. 8 und 9 FIDLEG<sup>1</sup> und Art. 6 bis 15 FIDLEV<sup>2</sup>)**

**Dieses Dokument ist ab dem 1. Januar 2022 gültig und zur Abgabe an sämtliche Kunden der BZ Berater Zentrum AG bestimmt**

Name	BZ BERATER ZENTRUM AG (nachfolgend auch «BZ» genannt) (CHE-110.096.321)
Adresse	Bühlstrasse 2, CH-8125 Zollikerberg www.beraterzentrum.swiss Tel. +41 43 495 99 66 E-Mail info@bzag.swiss
Tätigkeitsfeld	Diskretionäre Vermögensverwaltung für Kunden, namentlich der Erwerb und die Veräusserung von Finanzinstrumenten basierend auf verschiedenen Standardstrategien, welche für die Kunden geeignet sind; Anlageberatung; weitere Beratungsdienstleistungen im Finanzbereich.
Aufsichtsstatus	Das BZ wird bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, ein Gesuch um Erteilung einer Bewilligung als Vermögensverwalterin gemäss Art. 17 ff. FINIG <sup>3</sup> einreichen.

**Möglichkeit, bei der Ombudsstelle ein Schlichtungsverfahren einzuleiten**

In Anwendung von Art. 8 Abs. 1 Bst. c in Verbindung mit Art. 79 FIDLEG werden die Kunden der BZ Berater Zentrum AG darüber informiert, dass sie die Möglichkeit haben, bei Streitigkeiten über Rechtsansprüche bei einer anerkannten Ombudsstelle ein Vermittlungsverfahren einzuleiten.

Die BZ Berater Zentrum AG hat sich der folgenden Ombudsstelle angeschlossen:

**OFS, Ombud Finanzen Schweiz**

16 Boulevard des Tranchées

1206 Genf

Telefon: +41 22 808 04 51

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (Finanzdienstleistungsgesetz) vom 15. Juni 2018, in der jeweils geltenden Fassung

<sup>2</sup> Verordnung über die Finanzdienstleistungen (Finanzdienstleistungsverordnung) vom 6. November 2019, in der jeweils geltenden Fassung

<sup>3</sup> Bundesgesetz über die Finanzinstitute (Finanzinstitutsgesetz) vom 15. Juni 2018, in der jeweils geltenden Fassung

## I. Information zu den angebotenen Finanzdienstleistungen

### **Verwaltung von Finanzinstrumenten (Vermögensverwaltung)**

Unter der Verwaltung von Finanzinstrumenten (Vermögensverwaltung) versteht man sämtliche Aktivitäten, bei denen die BZ Berater Zentrum AG eine Vollmacht zur Investition von Vermögenswerten für Rechnung eines Kunden übertragen wird. Dabei werden auch Vollmachten erfasst werden, die sich auf einzelne Geschäfte beziehen sowie Verhältnisse, bei denen Transaktionen trotz externer Vollmachten intern vom Kunden zu genehmigen sind. Der Kunde delegiert der BZ Berater Zentrum AG mittels Vollmacht den Investitionsentscheid, wobei die BZ Berater Zentrum AG die Vermögenswerte des Kunden basierend auf einer (a) konservativen, (b) ausgewogenen oder (c) dynamischen Anlagepolitik investiert, die gemeinsam mit dem Kunden festgelegt wurde.

### **Rechte und Pflichten der Kunden**

Bei allen Arten von Finanzdienstleistungen haben Privatkunden weitgehende Ansprüche auf Informationen, Rechenschaft und die Herausgabe von Dokumenten.

In der Regel werden Vermögensverwaltungsdienstleistungen durch Vermögensverwaltungsverträge zwischen dem Finanzdienstleister und seinen Kunden geregelt, die unter anderem vorsehen, dass die wesentliche Verpflichtung des Kunden in der Zahlung der Verwaltungsgebühr besteht.

### **Anlageberatung**

Unter Anlageberatung versteht man das Erteilen von persönlichen Empfehlungen an den Kunden, die sich auf Geschäfte mit Finanzinstrumente beziehen. Die Anlageberatung bezieht sich dabei i.d.R. auf einen entgeltlichen Beratungsvertrag. Man unterscheidet die Anlageberatung im Hinblick auf einzelne Transaktionen, ohne dass dafür das gesamte Kundenportfolio berücksichtigt wird (sog. Transaktionsbezogene Anlageberatung) und die Anlageberatung unter Berücksichtigung des gesamten Kundenportfolios (sog. Portfoliobezogene Anlageberatung). Bei beiden Arten von Anlageberatung verbleibt der Anlageentscheid aber beim Kunden. Die Berater Zentrum AG ist ausschliesslich in der transaktionsbezogenen Anlageberatung tätig. Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung muss der Finanzdienstleister vorgängig prüfen, ob die empfohlenen Finanzinstrumente für den Kunden angemessen sind (sog. Angemessenheitsprüfung).

Im Rahmen der Transaktionsbezogenen Anlageberatung erteilt die BZ Berater Zentrum AG dem Kunden persönliche Empfehlungen im Bereich der beruflichen und privaten Vorsorge. Es handelt sich dabei um Freizügigkeitslösungen, welche in Zusammenarbeit mit der Liberty Freizügigkeitsstiftung erbracht werden. Der Kunde hat die Möglichkeit, zwischen (a) einem Freizügigkeitskonto oder (b) einer Wertschriftenlösung zu wählen. Bei Wahl der Wertschriftenlösung stehen dem Kunden verschiedene in der Schweiz domizilierte kollektive Kapitalanlagen zur Auswahl, welche den Vorgaben der Gesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) entsprechen.

Die BZ Berater Zentrum AG hat keine Kenntnis vom gesamten Portfolio des jeweiligen Kunden. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden (Angemessenheitsprüfung) sowie die darauf basierenden Bedürfnisse im Bereich der persönlichen Vorsorge wird mittels separatem «Risikocheck» festgestellt. Der Kunde entscheidet selbst, inwieweit er der Empfehlung seitens der BZ Berater Zentrum AG folgen möchte. Die Zusammensetzung des Portfolios und die Eignung eines Finanzinstrumentes für den Kunden, d.h. ob ein Finanzinstrument den Anlagezielen und der finanziellen Situation des Kunden entspricht, wird von der BZ Berater Zentrum AG nicht überprüft.

### **Rechte und Pflichten der Kunden**

Bei der Transaktionsbezogenen Anlageberatung hat der Kunde Anspruch auf persönliche Anlageempfehlungen. Im Bereich der Transaktionsbezogenen Anlageberatung besteht die Pflicht des Kunden im Wesentlichen in der Bezahlung des Beratungshonorars.

## II. Information zu den allgemeinen Risiken, die mit Finanzinstrumenten, insbesondere mit festverzinslichen Anleihen und kollektiven Kapitalanlagen, verbunden sind

### Allgemeine Risiken

Zu den typischen Risiken von Finanzinstrumenten generell gehören das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Emittenten-, Kredit- und Gegenparteiisiko, das Konzentrationsrisiko, das Betriebsrisiko (IT-Risiko; Risiko menschlichen Versagens), das technische Risiko, das externe Risiko (Krieg, Terrorismus, Handelskrieg, Pandemien) oder eine Kombination mehrerer Risikofaktoren.

Eine umfassende Offenlegung der wichtigsten Merkmale, Funktionen und Risiken, die mit den vom BZ empfohlenen Finanzinstrumenten verbunden sind, findet sich in der Rechtsdokumentation der Finanzinstrumente (Prospekt und Basisinformationsblatt), die den Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, sofern vorhanden.

Detaillierte Informationen zu Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, insbesondere im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen und strukturierten Produkten, finden Sie in der Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der Schweizerischen Bankiervereinigung, die Sie kostenlos unter [www.swissbanking.ch](http://www.swissbanking.ch) herunterladen können.

### Diversifizierung bei «festverzinslichen VV-Mandaten»

Die Anlagemöglichkeiten für Anleihen in Schweizer Franken mit einem attraktiven Coupon bzw. mit attraktiver Rendite im aktuellen Tiefzinsumfeld sind gegenwärtig sehr beschränkt. Aufgrund dessen kann es bei der Verwaltung von «festverzinslichen Vermögensverwaltungsmandaten» vorkommen, dass die BZ Berater Zentrum lediglich in eine oder zwei festverzinsliche Anlagen investiert, welche der Kunde im Depot einsehen kann.

Die Konzentration auf eine kleine Anzahl Anlagen entspricht grundsätzlich nicht den in den Richtlinien für Vermögensverwaltungsaufträge der Schweizerischen Bankiervereinigung bzw. den im Rundschreiben 2009/1 der FINMA (Eckwerte zur Vermögensverwaltung) festgehaltenen Diversifikationsvorschriften.

Eine entsprechende Abweichung bedarf Ihrer schriftlichen Zustimmung (vgl. Vermögensverwaltungsvertrag).

### Kollektive Kapitalanlagen

Ein typisches Merkmal kollektiver Kapitalanlagen ist, dass sie in der Regel mehrere Basiswerte bündeln, was sie empfindlich gegenüber dem Verhalten und den Risiken macht, die mit diesen Basiswerten verbunden sind.

### III. Information zu den mit einer Vermögensverwaltung verbundenen Risiken

#### Verwaltung von Finanzinstrumenten (Vermögensverwaltung)

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, die in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde zu tragen hat:

- a) **Risiko der gewählten Anlagestrategie (Anlagepolitik):** Aus der vom Kunden gewählten und mit der BZ Berater Zentrum AG vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben. Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- b) **Substanzerhaltungsrisiko:** Risiko, dass die Finanzinstrumente im Kundenportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken einzelner Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- c) **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass die BZ Berater Zentrum AG über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können. Die BZ Berater Zentrum AG berücksichtigt insbesondere die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden. Sollte der Kunde der BZ Berater Zentrum AG unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlageziele machen, besteht das Risiko, dass die BZ Berater Zentrum AG keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.

#### Transaktionsbezogene Anlageberatung

Die transaktionsbezogene Anlageberatung ist grundsätzlich mit folgenden Risiken verbunden, die in der Risikosphäre des Kunden liegen und daher vom Kunden zu tragen sind:

- a) **Substanzerhaltungsrisiko:** Risiko, dass die Finanzinstrumente im Kundenportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken einzelner Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- b) **Informationsrisiko seitens des Anlageberaters:** bzw. das Risiko, dass die BZ Berater Zentrum AG über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können. Die BZ Berater Zentrum AG berücksichtigt insbesondere die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden. Sollte der Kunde der BZ Berater Zentrum AG unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlageziele machen, besteht das Risiko, dass die BZ Berater Zentrum AG keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- c) **Informationsrisiko seitens des Kunden:** Dabei handelt es sich um das Risiko, dass der Kunde über unzureichende Informationen verfügt, um eine fundierte Anlageentscheidung treffen zu können: Die BZ Berater Zentrum AG berücksichtigt bei der Transaktionsbezogenen Anlageberatung nicht die Zusammensetzung des Portfolios und führt keine Geeignetheitsprüfung hinsichtlich der Anlageziele und der finanziellen Situation des Kunden durch. Der Kunde benötigt daher Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Bei der Transaktionsbezogenen Anlageberatung besteht daher für den Kunden das Risiko, dass er aufgrund fehlender oder mangelhafter Finanzkenntnisse Anlageentscheidungen trifft, die seiner finanziellen Situation und/oder seinen Anlagezielen nicht entsprechen und daher für ihn nicht geeignet sind.
- d) **Risiko des Zeitpunkts der Auftragserteilung:** Dabei handelt es sich um das Risiko, dass der Kunde nach der Transaktionsbezogenen Anlageberatung zu spät einen Kauf- oder Verkaufsauftrag erteilt, was zu Markt- oder Kursverlusten führen kann: Die von der BZ Berater Zentrum AG ausgesprochenen Empfehlungen basieren auf den zum Zeitpunkt der Transaktionsbezogenen Anlageberatung verfügbaren Marktdaten und sind aufgrund ihrer Marktabhängigkeit nur kurzfristig gültig.
- e) **Risiko einer unzureichenden Überwachung:** Dabei handelt es sich um das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder nur unzureichend überwacht: Die BZ Berater Zentrum AG ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, die Strukturierung des Kundenportfolios als Ganzes zu überwachen, zu beraten, zu warnen oder Informationen zu geben. Eine unzureichende Überwachung durch den Kunden kann zu verschiedenen Risiken führen, z.B. zu Konzentrationsrisiken.

#### IV. Informationen über die Kosten

##### **Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung**

###### **1) Fondsbasierte Vermögensverwaltung**

Für die dem Kunden gegenüber erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen erhält die BZ Berater Zentrum AG eine individuell im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarte Entschädigung (Vermögensverwaltungsgebühr).

Sämtliche mit der Vermögensverwaltungsdienstleistung zusammenhängenden Kosten können dem Vermögensverwaltungsvertrag (Ziff. 10 «Entschädigung des Vermögensverwalters») entnommen werden. Es handelt sich dabei um folgende Entschädigungen:

**a) Einrichtungsgebühr:** Der Kunde entrichtet der BZ Berater Zentrum AG eine einmalige Einrichtungsgebühr von max. 5% (zzgl. MWST) der Anlagesumme.

**b) Verwaltungsgebühr:** Die Vermögensverwaltungsgebühr beträgt 0,4% (zzgl. MWST) des Depotwertes pro Kalenderquartal.

**c) Gewinnbeteiligung:** Auf dem Nettowertzuwachs des Depots steht dem Vermögensverwalter am Ende eines Kalenderjahres eine Gewinnbeteiligung von 10% (zzgl. MWST) des Nettogewinnes zu. Sie wird Ende Jahr fällig und ist sofort zahlbar.

**d) Bearbeitungsgebühr:** Bei zu tiefer Erstanlage wird der eingezahlte Betrag bei einer allfälligen Kündigung als Bearbeitungsgebühr belastet, sofern dieser tiefer als die vereinbarte Einrichtungsgebühr ist. Bei Nichteinzahlung und anschliessender Kontoauflösung ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 500.00 zu entrichten.

###### **2) Anlagepolitik «Festverzinsung»**

Hat sich der Kunde für die Anlagepolitik «Festverzinsung» entschieden, d.h. liegen ausschliesslich festverzinsliche Papiere in seinem Depot, entfallen die oben unter lit. (a) bis lit. (d) genannten Entschädigungen.

Die BZ Berater Zentrum AG erhält für ihre Dienstleistungen bei der Vermögensverwaltung mit der Anlagepolitik «Festverzinsung» eine indirekte Vergütung (Provision) von den Emittenten der im Rahmen dieser Anlagepolitik eingesetzten festverzinslichen Finanzinstrumente. Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung mit der Anlagepolitik «Festverzinsung», die das BZ für ihre Kunden erbringt, stellt diese Provision die einzige Vergütung des BZ dar, und dem Kunden entstehen seitens des BZ keine weiteren Kosten für diese Leistungen.

Diese Provision, die das BZ von den Emittenten der festverzinslichen Finanzinstrumente als Entschädigung für ihre Placierungsdienstleistungen erhält, gilt als «Entschädigung durch Dritte» im Sinne von Art. 26 FIDLEG. Gemäss Art. 26 FIDLEG darf das BZ Entschädigungen von Dritten im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen nur annehmen, wenn sie den Kunden vorgängig ausdrücklich über Art und Umfang (oder zumindest über die Berechnungsparameter oder -bandbreiten) solcher Entschädigungen informiert hat und der Kunde auf solche Entschädigungen verzichtet hat. Eine entsprechende Verzichtsklausel ist Bestandteil des Vermögensverwaltungsvertrags.

Die Provision wird als Prozentsatz der placierten Volumina der betreffenden festverzinslichen Finanzinstrumente ausgedrückt und beträgt einmalig 2,5%. Auf Anfrage eines Kunden legt das BZ die effektiv erhaltenen Beträge offen.

###### **3) Gemeinsame Bestimmungen**

Die BZ Berater Zentrum AG kann die obgenannten Gebühren und die Gewinnbeteiligung direkt dem Konto des Kunden belasten.

Es können zudem Kosten Dritter anfallen, z.B. Transaktionskommissionen, Courtagen, Brokergebühren, Depotgebühren, etc., auf welche die BZ Berater Zentrum AG keinen Einfluss hat.

#### **4) Kosten im Zusammenhang mit der Transaktionsbezogenen Anlageberatung**

Die Entschädigung für die Transaktionsbezogene Anlageberatung, welche von der BZ Berater Zentrum AG vereinnahmt werden, bestehen aus den folgenden Komponenten:

##### **a) Pauschalentschädigung für Transaktionsbezogene Anlageberatung**

0,4 % p.a. (Pauschalentschädigung) auf den durch den Kunden in die jeweilige Wertschriftenlösung eingebrachten Vermögenswerte.

##### **b) Ausgabekommission Wertschriftenlösung**

Max. 3% auf jede Einzahlung (Ausgabekommission), die für eine Wertschriftenlösung getätigt wird. Die Ausgabekommission wird vorab erhoben und von der Vorsorgestiftung dem Konto des Kunden belastet.

### **V. Informationen über wirtschaftliche Bindungen an Dritte**

Die Berater Zentrum AG ist mit ihrer Schwestergesellschaft, der Swiss Fund Management AG, Bühlerstrasse 2, 8125 Zollikerberg, wirtschaftlich verbunden. Beide Aktiengesellschaften werden mehrheitlich von ein und demselben Hauptaktionär (qualifizierter Beteiligter) kontrolliert.

Die BZ Berater Zentrum AG investiert das Vermögen ihrer Kunden teilweise in im Ausland (Luxemburg) domizilierte kollektive Kapitalanlagen, für welches die Swiss Fund Management AG als Vermögensverwalterin agiert und für ihre Vermögensverwaltungstätigkeit gemäss den jeweils geltenden Fondsdokumenten entschädigt wird.

### **VI. Information über das bei der Auswahl der kollektiven Kapitalanlagen berücksichtigte Marktangebot**

Bei den durch die BZ Berater Zentrum AG im Rahmen der Vermögensverwaltung investierten kollektiven Kapitalanlagen handelt es sich ausschliesslich um in Luxemburg oder in der Schweiz domizilierte kollektive Kapitalanlagen, für welche die Swiss Fund Management AG als Vermögensverwalterin agiert. Bei der Swiss Fund Management AG handelt es sich um eine Gesellschaft, bei welcher ein Grossaktionär auch als Hauptaktionär der BZ Berater Zentrum AG fungiert. Kollektive Kapitalanlagen weiterer Gesellschaften werden bei der Vermögensverwaltung nicht eingesetzt bzw. nicht angeboten, vertrieben oder empfohlen.

### **VII. Informationen über Interessenkonflikte**

Die BZ Berater Zentrum AG ist bestrebt, Interessenkonflikte, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Finanzdienstleister bzw. Anbieter von Anteilen kollektiven Kapitalanlagen stehen, zu vermeiden. Sie hat entsprechende Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte zu identifizieren und Massnahmen zu ihrer Vermeidung zu ergreifen.

Interessenkonflikte lassen sich bei Unternehmen, die für ihre Kunden Finanzdienstleistungen erbringen, trotz eines effizienten Interessenkonfliktmanagements nicht immer vollständig ausschliessen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben informieren wir Sie nachfolgend über die Art und die Quellen potentieller Interessenkonflikte sowie unsere Vorkehrungen zum Umgang damit.

#### **Art und Quelle möglicher Interessenkonflikte**

Interessenkonflikte können sich zwischen uns als Vermögensverwalter bzw. Anbieter von kollektiven Kapitalanlagen, unserem Verwaltungsrat und unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander ergeben.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- beim Einsetzen von Finanzinstrumente aus dem eigenen Interesse am Absatz dieser Finanzinstrumente;
- durch etwaige erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern;
- aus Beziehungen zwischen der BZ Berater Zentrum AG, der Swiss Fund Management AG und Verwaltungsgesellschaften bzw. Fondsleitungen, kollektiven Kapitalanlagen oder sonstigen Rechtseinheiten, z.B. bei Kooperationen und gesellschaftsrechtlichen Verbindungen oder vertraglichen Beziehungen wie einer Kreditbeziehung, oder wenn Mitarbeiter oder andere mit uns verbundene Personen selber an Verwaltungsgesellschaften oder offenen kollektiven Kapitalanlagen oder anderen Emittenten (gesellschaftsrechtlich oder wirtschaftlich) beteiligt sind bzw. in diese investieren oder an der Emission mitwirken;
- durch von Dritten im Zusammenhang mit dem Erbringen von Finanzdienstleistungen erhaltene Entschädigungen (insbesondere Courtagen, Kommissionen, Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögenswerte Vorteile);
- bei der Zusammenstellung und Weitergabe von Informationen über Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltung eingesetzt oder anderweitig Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Verwaltungsräten oder Beiräten von Unternehmen, deren Wertpapiere bzw. kollektiven Kapitalanlagen in der Vermögensverwaltung eingesetzt werden;
- aus dem wirtschaftlichen Interesse der Geschäftsführer und Gesellschaftern der BZ Berater Zentrum AG an einem Absatz des Finanzprodukts.

#### **Vorkehrungen zur Behandlung von Interessenkonflikten**

Um zu vermeiden, dass Interessenkonflikte bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen zur Benachteiligung von Kunden führen, verpflichtet die BZ Berater Zentrum AG sich und ihre Mitarbeiter zur Einhaltung hoher ethischer Standards. Diese beinhalten die jederzeitige Beachtung der Kundeninteressen durch sorgfältiges, redliches, rechtmässiges und professionelles Handeln.

Im Einzelnen trifft die BZ Berater Zentrum AG insbesondere die folgenden Vorkehrungen:

- Bei der Ausübung der Vermögensverwaltungstätigkeit wahrt die BZ Berater Zentrum AG nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen ihrer Kunden;
- Unterhaltung von organisatorischen Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses beim Anbieten bzw. Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen und beim Erbringen sonstigen Finanzdienstleistungen (bspw. durch interne Weisungen und Richtlinien);
- Einhaltung einer Vergütungspolitik entsprechend den regulatorischen Vorgaben, die gewährleistet, dass die Mitarbeiter im bestmöglichen Interesse der Kunden handeln. Die Vergütungspolitik stellt sicher, dass durch Vergütungen, Verkaufsziele oder in anderer Weise keine Anreize für die Mitarbeiter geschaffen werden, einem Anleger eine bestimmte kollektive Kapitalanlage oder ein sonstiges Finanzinstrument zu empfehlen, obwohl ein anderes Finanzinstrument den Bedürfnissen des Anlegers besser entspricht;
- Verhinderung unsachgemässer Einflussnahme;
- Regelungen über die Annahme von Entschädigungen durch Dritte im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen sowie deren Offenlegung;
- Offenlegung von Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen. Diese werden den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss mitgeteilt, um sicherzustellen, dass die jeweilige Entscheidung des Kunden stets auf informierter Basis getroffen wird;
- Schulungen der Mitarbeiter;

- Regelungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen und (potentiellen) Insiderinformationen.

**Interessenkonflikte, die sich auch durch unser Interessenkonfliktmanagement nicht vermeiden lassen, werden gegenüber dem betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss offengelegt, um sicherzustellen, dass die jeweilige Entscheidung des Kunden stets auf umfänglich informierter Basis erfolgt.**

Nähere Einzelheiten über potentielle Interessenkonflikte teilen wir Ihnen gerne auf Nachfrage mit.